

# Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Artikel I:

Die Beitragsordnung erhält in §2, Absatz 1 folgende Fassung

„Der Beitrag beträgt 82,38 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 11,30 € für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,28 € Beitrag für den Studierendensport.
3. 69,60 € Beitrag für ein Semesterticket.
4. 0,20 € Beitrag für ein Hochschulradio.“

Artikel II:

Die Beitragsordnung in der Fassung des Artikel I tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Artikel III:

Die Beitragsordnung erhält in §2, Absatz 1 folgende Fassung

„Der Beitrag beträgt 84,53 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

5. 11,30 € für die Aufgaben der Studierendenschaft.
6. 1,28 € Beitrag für den Studierendensport.
7. 71,75 € Beitrag für ein Semesterticket.
8. 0,20 € Beitrag für ein Hochschulradio.“

Artikel IV:

Die Beitragsordnung in der Fassung des Artikel III tritt am 1. April 2009 in Kraft.